

## Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner

Da die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zu den gesetzlichen Änderungen in der Öffentlichkeit zu Irritationen und Verunsicherungen geführt hatte, war eine intensive und offensive Öffentlichkeitsarbeit steter Teil der Umsetzung von Hartz IV. Auch hier agierten Landeshauptstadt und Arbeitsagentur »auf Augenhöhe«, das heißt, beide Behörden organisierten gemeinsame Pressekonferenzen, gaben gemeinsame Presseerklärungen zum Thema heraus, traten gemeinsam bei Fernseh-Interviews oder in Telefon-Foren der regionalen Tageszeitung auf. Darüber hinaus gab es eine Reihe von Interviews der Behördenleiter bzw. ihrer Beauftragten mit regionalen und überregionalen Zeitungen und Nachrichtenmagazinen sowie Rundfunk- und Fernsehsendern. Zur Information der Betroffenen entwarfen Stadt und Arbeitsagentur einen Flyer, der mit den Antragsunterlagen verschickt wurde und vor allem auf die gemeinsame Anlaufstelle, die beide Behörden im Juli für Betroffene eröffnet hatten, hinwies. Auch das Internet wurde zur Information genutzt. Seit Anfang September ist ein »Hartz-IV-Rechner« abrufbar, mit dem Betroffene ihre Ansprüche ermitteln können.

In ihrer Öffentlichkeitsarbeit haben Stadtverwaltung und Agentur für Arbeit von

Anfang an beide Aspekte der Reformen am Arbeitsmarkt – »Fordern und Fördern« – betont. Selbstverständlich hatten Medienvertreter Gelegenheit, vor Ort von den Anfang Oktober gestarteten Beschäftigungsprojekten zu berichten.

Nicht zuletzt stand die zuständige Beigeordnete der Stadt auch den Montagsdemonstranten in den angebotenen Gesprächsrunden als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Insgesamt hat die breite, offensive und zwischen beiden Behörden abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu einer Versachlichung der Debatte über die Arbeitsmarktreformen geführt und Irritationen bei den Betroffenen ausräumen können.

Bis zum Dezember 2004 werden die Anträge auf Arbeitslosengeld II in einer gemeinsamen Anlaufstelle von Stadt und Arbeitsagentur entgegen genommen. Sukzessive werden in der JobARGE Magdeburg GmbH 320 MitarbeiterInnen sitzen. Mit der Unterzeichnung des Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrages durch den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Magdeburg am 11. Oktober konnte der Gründungsprozess für die »Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH« erfolgreich abgeschlossen werden. Magdeburg gehört darüber hinaus zu den ersten Kommunen – bundesweit insgesamt 10 – die am 18. Oktober mit dem Einsatz der eigens für Hartz IV erarbeiteten Software starten.

Neben der vorrangigen Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem SGB II wird intensiv an der Vorbereitung von Beschäftigungsmaßnahmen gearbeitet. Bereits mit dem 1. Oktober 2004 begann das Projekt zur »Initiative für die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfeempfängern«. 768 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bei den beiden städtischen Beschäftigungsgesellschaften sowie bei Verbänden und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wurden in diesem Zusammenhang geschaffen. Berücksichtigung fanden hierbei Projekte im kulturellen, sozialen, sportlichen, handwerklich technischen Bereich sowie zur Verbesserung der Umweltbedingungen in und um Magdeburg. Die Verbindung und Einbeziehung der Träger wird aktiv ausgebaut.

Weitere Anstrengungen werden bei der Initiierung von Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 48 SGB III unternommen. Zielgruppen sind hier vorrangig Jugendliche unter 25 Jahren und Personen mit bisherigem Sozialhilfebezug.

Ziel der gemeinsamen Vorbereitungen mit der Arbeitsagentur Magdeburg ist es, einen reibungslosen Übergang in das Jahr 2005 zu realisieren und damit auch der Gesetzesforderung, insbesondere bei der Personengruppe unter 25 Jahren, gerecht zu werden.

Beate Bröcker  
Sozialdezernentin  
der Landeshauptstadt Magdeburg

## Das Optionsmodell am Beispiel Erlangen

Von Dr. Siegfried Balleis und Dr. Elisabeth Preuß

Welche Stadt in Deutschland sollte von dem Optionsmodell Gebrauch machen, wenn nicht Erlangen? Dieser Auffassung waren nicht nur der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin, sondern auch der gesamte Stadtrat, als es darum ging, die Entscheidung über die Option zu Hartz IV zu treffen.

Der Grund dafür liegt darin, dass Erlangen unter allen Großstädten in Deutschland über die niedrigste Sozialhilfequo-

te verfügt. Diese Quote von zwei Prozent ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer seit 17 Jahren andauernden systematischen Zusammenarbeit des Sozialamts der Stadt Erlangen mit der städtischen Gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeit.

Noch ist Hartz III nicht verdaut, nämlich die Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit in eine moderne Bundesagentur, steht Hartz IV vor der Tür.

Zukünftig werden zwei steuerfinanzierte Hilfesysteme zu einer organisatorischen Einheit, nämlich dem ALG II zusammengefasst. Dass dies sinnvoll ist, darüber gab es keinen Disput. Strittig war also nicht das »ob«, sondern das »wie« der Reform, auch wenn es von verschiedenen Organisationen Forderungen gibt, Hartz IV am 1. Januar 2005 nicht in Kraft treten zu lassen oder zumindest den Start zu verschieben.

Erlangen hat sich neben fünf anderen Städten und über 60 Landkreisen dafür entschieden, die Umsetzung von Hartz IV in die eigenen Hände zu nehmen. Die Tendenz zur Option zeichnete sich schon vor Weihnachten 2003 deutlich ab. Die Fraktionen im Stadtrat, Verbände und Organisationen diskutieren seit über einem Jahr über Hartz IV, es gab

zwei Workshops und das Thema war ständiger Tagesordnungspunkt im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt. Bundestagsabgeordnete von Union, SPD und FDP informierten die Fraktionen und waren zu mehreren Informationsveranstaltungen vor Ort.

## Die sozio-ökonomischen Verhältnisse

Im Folgenden einige Zahlen und Angaben, die ein Bild der sozio-ökonomischen Verhältnisse in Erlangen zeichnen sollen: Erlangen ist eine Stadt mit über 100.000 Einwohnern und einer Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent (September 2004). Die Stadt wird geprägt vom größten Arbeitgeber, Siemens, der Friedrich-Alexander-Universität, sowie einer Vielzahl von Firmen auf dem Sektor Medizin, Medizintechnik und medizinische Dienstleistungen. Jeder vierte Arbeitsplatz ist im medizinischen Sektor. Einen Migrationshintergrund haben 20 Prozent der Einwohner und hinter den Spätaussiedlern aus den ehemaligen GUS-Staaten bilden die türkischen Mitbürger die zweitgrößte Gruppe. Das soziale Klima ist relativ ausgeglichen. Vereine, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen etc. boten auch bisher schon reintegrierende Maßnahmen für Hilfebedürftige in einem weiten Spektrum an.

## Die kommunale Beschäftigungsgesellschaft

Mit großem Erfolg arbeitet die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) an Angeboten der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Im Sozialamt wurden in der Abteilung »Hilfe zum Lebensunterhalt« bislang etwa 900 Bedarfsgemeinschaften betreut. Wie viele Bedarfsgemeinschaften es innerhalb der Arbeitslosenhilfeempfänger gibt, stand im September noch nicht genau fest, die Stadt rechnet aber mit ca. 2.200 Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 zu den ALG II-Bezieheren gehören werden.

## Die Entscheidung für das Optionsmodell

Die Möglichkeit der Option hat durchaus einigen Charme, denn mit dem Wort »Experiment« wird deutlich: Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die Lebensbedin-

gungen in Deutschland zwischen den einzelnen Städten und Landkreisen weit divergieren. Somit ist es vernünftig, nicht eine vorgefertigte Lösung für alle Städte und Gemeinden vorzuschreiben. Der Charme des Gesetzes besteht also darin, dass jede Stadt die besonderen Umstände in ihrer Stadt betrachtet (Prozentsatz der Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosenquote, gibt es eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft? usw.) und dann entscheidet, ob eine Arbeitsgemeinschaft mit der örtlichen Agentur für Arbeit oder die »Option« für die betroffenen Bürger die bessere Alternative darstellt.

Eben dies, nämlich die Frage »Was ist für die betroffenen Bürger am besten?«, war die Entscheidungsgrundlage für den Erlanger Stadtrat. Ende Juli beschloss der Stadtrat mit den Stimmen aller Fraktionen und Einzelstadträte, die Option unter der Experimentierklausel zu beantragen.

## Die Umsetzung

Bereits vier Wochen vorher hatte der Stadtrat eine Absichtserklärung abgegeben, so dass schon im Laufe des Monats Juli mit Vorplanungen begonnen werden konnte. Da die Stadträte verständlicherweise nicht »die Katze im Sack kaufen« wollten, lag zur Juli-Stadtratssitzung ein grobes Personal-, Raum- und Finanzkonzept vor. Weiterhin gab es erste Überlegungen, wie die Software entsprechend erweitert werden kann, da die Stadt Erlangen sich nicht auf die Software A2LL verlassen wollte.

## Grundlagen der Planung

Grundlage der Planungen für die Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt in Erlangen sind zwei Pfeiler. Zunächst wird mit Hochdruck an der Sicherstellung der Auszahlung des ALG II zum 3. Januar 2005 gearbeitet. Dazu wurden die Anträge im Amt selber ausgedruckt und versandt. Jedem Antrag wurde ein Schreiben beigelegt, in dem der Antragsteller gebeten wurde, einen Beratungstermin zu vereinbaren, um sicher zu stellen, dass der Antrag richtig ausgefüllt wird. Außerdem hat die Stadt Erlangen zusammen mit ihrer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft GGFA an zentraler Stelle in Erlangen ein zusätzliches Beratungsbüro eröffnet, um offene Fragen zu den Anträgen zu beantworten.

Die Rücklaufquoten sind zufriedenstellend.

Zeitgleich werden die Mitarbeiter bereits seit August in der neuen Software von PROSOZ geschult, eine funktionstüchtige Schulungsversion liegt bereits vor. Diese Software hat den Vorteil, mit der bisher im Sozialamt verwendeten Software kompatibel zu sein, was bei A2LL nicht der Fall ist.

Räumlich und organisatorisch wird die neue Einheit Hartz IV im Rathaus angesiedelt werden. In einer relativ kleinen und übersichtlichen Stadt wie Erlangen bot sich eine zentrale Anlaufstelle an. Vorteil hiervon ist, dass sowohl ALG II und die sozialpädagogische Fallberatung, als auch die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft auf der selben Etage angeboten werden können.

Das erklärte Ziel der Hartz IV-Reformen, nämlich Versorgung aus einer Hand, wird somit erreicht. Das Jugendamt und die allgemeine Bürgerberatung der Stadt Erlangen sind nur wenige Stockwerke entfernt.

## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Auch wenn die Auszahlung des Arbeitslosengeldes das vorrangig sicherzustellende Ziel ist, so wird doch bereits intensiv an der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gearbeitet. Es ist vorgesehen, dass alle Mitarbeiter in der neuen Einheit Hartz IV im Team arbeiten, so dass jeweils Sachbearbeiter aus der bisherigen Hilfe zum Lebensunterhalt und ein Fallmanager aus der GGFA zusammenarbeiten. Dies ermöglicht kurze Wege und schnelle Entscheidungen, um – neben der Sicherung des Lebensunterhaltes – Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung mit dem Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme eng zu verzahnen. In Erlangen gibt es neben der Stadtverwaltung und der GGFA eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen mit Kompetenzen auf dem Ausbildungs- bzw. Qualifizierungssektor. Daher hat das Sozialamt zusammen mit der GGFA bereits Ende September zu einer Konferenz eingeladen, um alle Kräfte in Erlangen zu bündeln, die zu einer Verbesserung der Situation der Hilfebedürftigen beitragen können.

Auch in einer Stadt wie Erlangen ist das Problem der Arbeitslosigkeit so drän-

gend, dass es unvernünftig wäre, Kompetenz und Erfahrung nichtstädtischer Organisationen und Einrichtungen beiseite zu lassen.

Die Stadt und die GGFA werden zunächst arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für hilfebedürftige Jugendliche ins Auge fassen, um diesen Hilfebeziehern beim Start ins Berufsleben möglichst umfassend zur Seite zu stehen. Gespräche mit Unternehmern und städtischen Tochterunternehmen deuten auch hier auf große Kooperationsbereitschaft. Auch die umstrittenen Ein-Euro-Jobs werden bereits umfassend diskutiert. So gibt es zwar auf der einen Seite Proteste des örtlichen Sozialforums, auf der anderen Seite rufen im Sozialamt täglich viele Hilfeempfänger an, die lieber heute als morgen eine solche Beschäftigung aufnehmen wollen, als noch länger untätig zu Hause zu sein.

**»Fordern und Fördern«**

Die Vision der Stadt ist es, möglichst vielen Menschen wieder einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Den Hilfebedürftigen soll

Wer erhält Leistungen nach SGB II?	
Wer bekommt ALG II und wer Sozialgeld?	
ALG II erhalten:	Sozialgeld erhalten:
Personen im Alter von 15 bis Vollendung des 65. Lebensjahres, die: – erwerbsfähig sind und dem Arbeitsmarkt drei Stunden täglich zur Verfügung stehen, – bedürftig sind, – ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben, – nicht länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind und – die mit einem ALG II-Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben	– Nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft – Minderjährige, unverheiratete Kinder im Haushalt, soweit sie bedürftig sind und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen – Die im Haushalt lebenden bedürftigen Eltern(-teile) von unverheirateten, minderjährigen ALG II-Leistungsberechtigten
Stand: Juli 2004	

die materielle Lebensgrundlage gegeben werden, zusätzlich sollen möglichst viele von ihnen in reintegrierende Maßnahmen aufgenommen werden. Die Mitarbeiter haben dabei immer das Wohl der gesamten Bedarfsgemeinschaft vor Augen. Die Sozialpädagogen der GGFA und die Sachbearbeiter aus dem Sozialamt werden dabei alle Entscheidungen mit Augenmaß treffen. Das vielzitierte »Fordern und Fördern«

ist dabei das Mittel um das Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit zu erreichen.

*Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister  
der Stadt Erlangen  
und Dr. Elisabeth Preuß  
Bürgermeisterin und Sozialreferentin*

## Hartz IV und die Konsequenzen für die Wohnraumversorgung

Von Gesine Kort-Weiher

Mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das so genannte »Hartz IV-Gesetz« ist eine Änderung des Wohngeldgesetzes verbunden, die die Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II und die Empfänger von Sozialhilfe vom Wohngeldbezug ausschließt. Diese Änderungen bedeuten auch eine Neuregelung der Finanzierungsverantwortung für die Unterkunftskosten der betroffenen Personengruppe: Neben der Arbeitslosenhilfe erhielten Langzeitarbeitslose bisher Wohngeld und mussten aus diesen Einkünften ihre Wohnkosten selbst bestreiten. An den Unterkunftskosten

für die Sozialhilfeempfänger waren Bund und Länder über das diesem Personenkreis als besonderen Mietzuschuss gewährte Wohngeld ebenfalls beteiligt. Ab dem 1. Januar 2005 wird die Finanzierungsverantwortung für die Unterkunftskosten der ALG II-Haushalte auf die Kommunen übertragen. Die Beteiligung von Bund und Ländern an den Unterkunftskosten für Sozialhilfeempfänger über den besonderen Mietzuschuss entfällt. Diese Änderungen werfen eine Reihe von wohnungs-, sozial- und stadtentwicklungspolitischen Problemen und Fragestellungen auf, die nachstehend näher behandelt werden sollen.

### Die Angemessenheit der Unterkunftskosten

Neben der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten die ALG II-Empfänger Leistungen für die Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit diese angemessen sind. Von der in § 27 SGB II enthaltenen Ermächtigung, die Angemessenheit der Unterkunftskosten durch Rechtsverordnung näher zu bestimmen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) mit Rücksicht auf die regional und örtlich höchst unterschiedliche Wohnungsmarktlage – zunächst – keinen Gebrauch gemacht. Allerdings hat das BMWA angekündigt, die Praxis der kommunalen Träger sorgfältig zu beobachten und den Erlass einer Rechtsverordnung bei allzu restriktiver Auslegung des Begriffes »Angemessenheit der Unterkunftskosten« neu zu überdenken. Angesichts